

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fine Fitness GmbH**

### **§ 1 - Geltung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der Fine Fitness GmbH mit ihren Kunden und/oder Mitgliedern.

### **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt durch die Unterschrift des Kunden und/oder Mitglieds auf der Mitgliedvereinbarung zustande. Bei Jugendlichen und Kindern kommt der Vertrag durch die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten mit diesem/n zustande.

(2) Soweit zwischen der Fine Fitness GmbH und dem Kunden und/oder Mitglied ein anderes Datum für den Vertragsbeginn vereinbart wird, gilt das vereinbarte Datum als Vertragsbeginn und im Hinblick auf die daraus resultierenden Fristen als maßgeblich.

### **§ 3 Hausordnung**

Das Mitglied hat sich an die Regelungen der jeweils aktuellen Hausordnung zu halten. Die Hausordnung wird regelmäßig aktualisiert in den Räumlichkeiten der Fine Fitness GmbH ausgehängt.

### **§ 4 Mitgliedsbeitrag**

(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist zum Monatsersten im Voraus für den jeweiligen Kalendermonat fällig und auf das Konto der Fine Fitness GmbH (IBAN: DE62 6006 9206 0013 7030 05) zu entrichten.

(2) Sofern das Mitglied am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt, hat es für die ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen. Kommt es zu einer Rücklastschrift, erhebt die Fine Fitness GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EURO (in Worten: Zehn Euro), welche von dem betroffenen Mitglied zu tragen ist.

(3) Kommt das Mitglied mit mehr als zwei Mitgliedsbeiträgen in Verzug, werden die gesamten Beträge zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig. Die Fine Fitness GmbH hat im Fall des vorbenannten Zahlungsverzuges eines Mitglieds über mehr als zwei Mitgliedsbeiträge das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

(4) Dem Mitglied steht es frei, den Mitgliedsbeitrag in Bar zu bezahlen, für den Fall der Barzahlung ist jedoch der Betrag für den gesamten restlichen Zeitraum (Erstlaufzeitraum oder Verlängerungszeitraum) als Einmalzahlung zu erbringen.

(5) Für den Monat, in welchem die Mitgliedschaft beginnt, hat das Mitglied den nach den Kalendertagen zu berechnenden, anteiligen Mitgliedsbeitrag für den Monat, in welchen der Beginn der Mitgliedschaft fällt, zu bezahlen.

### **§ 5 Preisanpassungsrecht**

Sofern und soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht, ist die Fine Fitness GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise anzupassen, wobei sie eine etwaige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf die Erhöhung der Umsatzsteuer beschränkt. Gleiches gilt, wenn die Umsatzsteuer sich verringert.

### **§ 6 Vertragslaufzeit und automatische Vertragsverlängerung**

(1) Die Erstlaufzeit des Vertrages richtet sich nach der Mitgliedsvereinbarung, die Fine Fitness GmbH bietet Mitgliedschaften mit unterschiedlichen Erstlaufzeiten (drei Monate/sechs Monate/zwölf Monate) an. Die Wahl der Dauer der Erstlaufzeit des Vertrages obliegt dem Mitglied bei Vertragschluss.

(2) Nach Ablauf der Erstlaufzeit wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vertrag nicht zuvor von einer Vertragspartei gekündigt wird.

(3) Für den Fall der Verlängerung in ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

### **§ 7 Kündigungsfrist**

(1) Der Vertrag kann zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden, bei Verträgen auf unbestimmte Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.

(2) Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Partei, gegenüber welcher die Kündigung erklärt wird.

## **§ 8 Haftung der Fine Fitness GmbH**

(1) Die Fine Fitness GmbH haftet in den Fällen leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten, die Haftung ist in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Bei Personenschäden ist die Haftung der Fine Fitness GmbH nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes beschränkt.

(2) Im Übrigen ist die Haftung der Fine Fitness GmbH (vertraglich/vorvertraglich/außervertraglich) auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **§ 9 Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Aufrechnung mit Ansprüchen aus einem etwaig von dem Mitglied ausgeübten Widerrufsrecht bleiben hiervon unberührt.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaftsvereinbarung und der Mitgliedschaft als solcher ist der Sitz der Fine Fitness GmbH.

(2) Änderungen und abweichende Vereinbarungen zu der Mitgliedsvereinbarung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(3) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder der Mitgliedsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen sowie die der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Mitgliedsvereinbarung unberührt.

Stand: Mai 2022



# **FINE FITNESS**